

Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich einer Veranstaltung

Az.:	<input type="checkbox"/> Genehmigung §§ 29 Abs. 2, 45 Abs. 1 und 3 StVO <input type="checkbox"/> Genehmigung § 45 Abs. 1 und 3 StVO <input type="checkbox"/> Erlaubnis § 29 Abs. 2 StVO
-------------	---

Antragsteller

Firma / Verein / Organisation	
Geschäftsführer / Vorstand (Name, Vorname)	
Ansprechpartner (Name, Vorname)	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon (tagsüber)	
Faxnummer	
Mobilfunknummer des Ansprechpartners	
E-Mail-Adresse / Homepage	

Veranstaltungsort (Stadt / Gemeinde und Ortsteil)	
---	--

Veranstaltungsart (z.B. Festzug, Radsport)	
--	--

Beginn Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)	Ende Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)
Beginn Verkehrsregelung (Datum, Uhrzeit)	Ende Verkehrsregelung (Datum, Uhrzeit)

Gewünschte Maßnahme mit Begründung

Benutzte Strecke (ggf. separate Anlage mit Streckenbeschreibung zufügen) (z.B. bei Umzügen, Sportveranstaltungen, Konvoi-/Orientierungsfahrten)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl**Parkplätze auf Wiesen**

Teilnehmer	KFZ	<input type="checkbox"/> Ja (Lage in Verkehrszeichenplan einfügen)
		<input type="checkbox"/> Nein

Wald- und Wirtschaftswege betroffen**Buslinien des VRS betroffen**

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Brauchtumsveranstaltung

(z. B. Karneval, Schützenumzüge, Erntedankfeste)			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja			
Mit Fahrzeugen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Mit Personentransport	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Mit pferdebespannten Fahrzeugen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sonstige Bemerkungen

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Verkehrszeichenplan

Ein Verkehrszeichenplan ist jedes Jahr neu einzureichen. Ausnahmen hiervon sind nur nach persönlicher Rücksprache zulässig.

Im Verkehrszeichenplan sollen neben den vorgesehenen Verkehrsregelungen die Örtlichkeiten mit Angabe von Orts- und Straßennamen, ggf. Klassifizierungen von Straßen (z.B. B 256, L 336, K 50), sowie Wald- und Wirtschaftswege und Privatwege eingetragen werden. Hierbei sind wesentliche Punkte der Veranstaltung zu markieren (z. B. Festplatz, Besucherparkplätze).

Bei Umzügen und sportlichen Veranstaltungen ist die benutzte Strecke farblich darzustellen.

Hinweis:

Eine Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen dar. Das Formblatt über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie die Veranstaltererklärung ist dem Antrag beizufügen.

Anlage (n)

Verkehrszeichenplan bzw. -pläne
Veranstaltererklärung

Der Antrag ist 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn einzureichen bei

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Hauptstraße 12

oder per Fax an 02296 / 801-152

51580 Reichshof

Kontakt

Telefon 02296 / 801-138

E-Mail: jana.engelbert@reichshof.de

Der angekreuzte **Versicherungsschutz** muss vorhanden sein und ist –sofern nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird- durch die Vorlage einer Versicherungspolice oder verbindlichen Haftungszusage der Versicherungsgesellschaft **nachzuweisen**.
Antragsunterlagen gelten nicht als Nachweis. Bei den geforderten Versicherungssummen handelt es sich um **Mindestversicherungssummen**. >> **Eine Abschließende Antragsbearbeitung ist erst bei Eingang der geforderten Nachweise möglich**<<

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen mit **Kraftwagen** (auch Rennen) oder gemischte Veranstaltungen

- 500.000,00 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000,00 €)
100.000,00 € für Sachschäden
20.000,00 € für Vermögensschäden

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen mit **Motorrädern und Karts** (auch Rennen)

- 250.000,00 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000,00 €)
50.000,00 € für Sachschäden
5.000,00 € für Vermögensschäden

- bei Rennen 10.000,00 € für Vermögensschäden*

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung für **Radspportveranstaltungen** oder für andere Veranstaltungen mit Fahrrädern (Radrennen, Mannschaftsfahrten und vergleichbare Veranstaltungen) oder für **Volkswanderungen/ -läufe/ -umzüge/ -märsche**

- 250.000,00 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000,00 €)
50.000,00 € für Sachschäden
5.000,00 € für Vermögensschäden

Hinweis: Bei zugelassenen Fahrzeugen mit **schwarzen oder roten Kennzeichen** muss die Fahrzeughaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden. Der Veranstalter muss sich aber vom Vorhandensein der Versicherung überzeugen.

Bei Fahrzeugen mit **grünen Kennzeichen** muss die Versicherungspolice mit dem Zusatz „gilt für den Einsatz auf der Veranstaltung... am ...“ vorgelegt werden.

Zusätzlich muss bei motorsportlichen Veranstaltungen, die auf nicht abgesperrten Straßen stattfinden, **für jedes Fahrzeug** der Abschluss eines für die Teilnahme an der Veranstaltung geltenden Haftpflichtversicherungsvertrages mit folgenden Mindestversicherungssummen pauschal verlangt werden:

- Fahrzeug-Haftpflichtversicherung** bei Veranstaltungen mit Kraftwagen 1.000.000,00 €
 Fahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts 500.000,00 €

Unfallversicherung für Rennen mit **Kraftwagen und Motorrädern/Karts oder Sonderprüfungen mit Renncharakter für den einzelnen Zuschauer in Höhe von:**

- 15.000,00 € für den Todesfall und
30.000,00 € für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Beiträge der Unfallversicherung im Schadensfall ohne Berücksichtigung der Haftungsfrage an die Geschädigten gezahlt werden. In den Unfallversicherungsbedingungen ist den Zuschauern ein unmittelbarer Anspruch auf die Versicherungssumme gegen die Versicherungsgesellschaften einzuräumen.

Hinweis:

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass an der Veranstaltung nur Personen als Fahrer, Beifahrer oder deren Helfer teilnehmen, für die einschließlich etwaiger freiwilliger Zuwendungen der Automobilklubs folgender Unfallversicherungsschutz besteht:

- Unfallversicherung für Rennen** für Personen die als **Fahrer, Beifahrer oder deren Helfer** teilnehmen einschließlich etwaiger freiwilliger Zuwendungen der Automobilklubs in Höhe von:
7.500,00 € für den Todesfall
15.000,00 € für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Die Unfallversicherung für Fahrer, Beifahrer oder deren Helfer muss nicht nachgewiesen werden. Der Veranstalter muss sich aber vom Vorhandensein der Versicherung überzeugen.

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

(Verantwortlicher: Vorname, Name, Anschrift)

(Ort)

(Datum)

An
Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Hauptstraße 12

51580 Reichshof

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Versicherungspflicht bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Name in Druckschrift oder Stempel)

(Unterschrift)